

2. Allgemeine Anforderungen**2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen**

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort


QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)

Datum der Eigenkontrolle:

Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Tiertransport '23, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder QMA-net.deNicht
anwend-
barErfüllt
Ja | Nein

Bemerkung

Nr.	Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt Ja Nein	Bemerkung
2.1.1 Allgemeine Betriebsdaten				
	Vollständige Adressen mit Registriernummern VVVO liegen vor			KO
	Verantwortliche Person			KO
	Transportkapazitäten/Betriebsstätten/Betriebsstandorte			KO
	Angaben zu den zu transportierenden Tierarten			KO
	Betriebsübersicht liegt vor (LKW-Kennzeichen mit qm Ladefläche)			KO
Eigenkontrolle / unabhängige Kontrolle				
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)			KO
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle			
	Beseitigung sämtlicher Abweichungen aus der letzten unabhängigen Kontrolle Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt			
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement				
	Sicherstellung eines Krisenstabs, Notrufliste, Notfallplan (Unfall, Seuche, etc.)			
	QS - Ereignisfallblatt vorhanden			
3. Anforderungen an den Tiertransport				
3.1 Transportmittel und Transportbehälter				
3.1.1	Die Transportmittel sind so konstruiert / gebaut, dass dem Tier unnötige Leiden erspart werden und die Sicherheit gewährleistet ist.			
	Trennwände und Transportbehälter sind stabil und in technisch sowie hygienisch einwandfreiem Zustand.			
	rutschfester Boden + die Ver- / Entladeklappen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, bei Rind und Schwein immer mit Einstreu			
	eine Tierkontrolle ist jederzeit durchführbar, ausreichend Frischluftzufuhr			
3.1.2	sichtbares Schild " Lebende Tiere " an der Heckklappe			
	Transportkisten (Geflügel) mit Kennzeichnung " ▲ oben "			
3.2 Zulassung und Transportplanung				
3.2.1	Zulassung Transportunternehmer, Transporte über 65 km Typ I, über 8 Std. Typ II			KO
3.2.2	Transportplanung: möglichst ohne Verzögerung, Witterungsbedingungen beachten wird ein externer Subunternehmer beauftragt muss auch dieser QS-zertifiziert sein			
3.3 Transportfähigkeit und Tierkennzeichnung				
3.3.1	Feststellung der Transportfähigkeit und Transportverbote, Verantwortlich sind Transporteur und abgebender Tierhalter, Kälber nur älter als 28 Tage alt			
3.3.2	Überprüfung der Tierkennzeichnung (Ohrmarken / Tätowierung / Lieferschein)			
3.4 Transportpraxis				
3.4.1	Ver- und Entladen: ausr. Beleuchtung, rutschfest, Fahrzeug-Zustand ordnungsgemäß, Neigungswinkel Heckklappe: Schwein+Kalb max 20 Grad=36,4 %, Rind max 26 Grad=48,8 %			
3.4.2	Umgang mit den Tieren: ohne Leiden, unnötige Schmerzen, Erregung oder Stress, Treibhilfen nur Tierschonend eingesetzt, nicht an Körperteilen ziehen / zerren			KO
3.4.3	Platzangebot: Einhaltung der Ladedichte ist dokumentiert.			KO
3.4.4	Zeitabstände für das Füttern u. Tränken sowie Beförderungsdauer / Ruhezeiten			KO
	Beförderungsdauer zum Schlachthof bei Temperaturen über 30 Grad max.4,5 Stunden			
	Kälber jünger als 28 Tage alt, dürfen innerhalb Deutschlands nicht transportiert werden			
3.5 Reinigung und Desinfektion				
3.5.1	Fahrzeuge und Transportbehälter werden nach jedem Transport (max. nach 29 Stunden seit Beginn des Transportes) und vor Verlassen einer Sammel- oder Entladestelle gereinigt und desinfiziert.			
3.5.2	Desinfektionskontrollbuch, separat für jedes Fahrzeug: Zugmaschine/Anhänger			

www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180		Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
Kriterium			Ja	Nein	
3.5.3 Flächen, Räume und Gerätschaften					
	Reinigung und Desinfektion nach jeder zusammenhängenden Benutzung				
	Dokumentation Art und Verbrauch der Desinfektionmittel (Name) aktuell geführt				
3.5.4 Dung, Einstreumaterial und Futterreste					
	fachgerechte Entsorgung von Dung, Einstreu und Futterresten				
3.6 Personal					
3.6.1	Befähigungsnachweis (Tiertransporte > 65 km) aller Fahrer / Betreuer liegen vor				KO
3.7 Dokumentation					
3.7.1	Transportpapiere = Desinfektionskontrollbuch				
3.7.2	Lieferpapiere = Lieferschein oder Standarderklärung (Rind zusammen mit Pass) sowohl abgebender Betrieb als auch Aufnehmer haben eine Kopie der Lieferpapiere				
3.7.3	LKW-Zulassung als Straßentransportmittel für lange Beförderungen (Vet.-Amt)				KO
3.7.4	Fahrtenbuch für lange Beförderungen (EU oder Drittländer)(Logbuch)				KO
3.7.5 Nutzung des "QS"-Zeichens					
	Bei Verwendung, nur mit Hinweis: "Zugelassener Tiertransporteur"		nicht anwendbar wenn das Logo nicht genutzt wird		
	Nutzung des QS-Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen etc.				
	Keine Nutzung des QS-Zeichens auf Fahrzeugen (Verkauf des LKW mit Logo)				
Abweichung:		Korrektur:			Datum der Korrektur